

06./13 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 13.06.2013 Beschlussauszug

Anwesend waren: 31 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezernenten
6 Amtsleiter, 3 Ortsbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 32 von 42 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 10 "Wohnpark Charlottenlust", 3. Änderung
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der o. g. 3. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – wie in Anlage 1 dargestellt – berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnpark Charlottenlust“ i. d. F. vom 08.05.2013 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB sowie § 6 GO LSA als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB der Bebauungsplanänderung beigelegt.
3. Die zusammen mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes aufgestellte örtliche Bauvorschrift i. d. F. vom 08.05.2013 wird nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 040/2013

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen

gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 24. Juni 2013

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter